



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Stellungnahme in dem Verfahren über den Antrag festzustellen, dass Artikel 78 Abs. 2 und 3 der Verfassung des Landes Hessen und das Hessische Wahlprüfungsgesetz mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind

Schreiben der Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom
13. Juni 2000 - 2 BvF 1/00 -
Umdruck 15/122

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28. Juni 2000 mit dem
oben bezeichneten Verfahren beschäftigt und empfiehlt dem Landtag einstimmig, von
einer Stellungnahme abzusehen.

Monika Schwalm
Vorsitzende